

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1845

4 (23.1.1845)

1. 1. 1845
Lager. 1 fl. 20 kr.
per post
3 fl. 20 kr.

Durlacher Wochenblatt.

Nro. 4.

Die gepaltene
Zeile oder deren
Raum 2 Cr.

Donnerstag, den 23. Januar 1845.

Nro. 37493. Die Einführung einer Vorrichtung an den Branntweinkesseln zur Verhütung von Unglücksfällen betr.

Kürzlich hat sich wiederum ein Unglücksfall beim Branntweindrennen dadurch ereignet, daß der Hut des Branntweinkessels durch den Druck der Dämpfe losgerissen und ein Knecht dabei mit siedendem Wasser so überschüttet und verbrannt wurde, daß er an den Brandwunden starb.

Solche Unglücksfälle entstehen nach dem Gutachten der Sachverständigen dadurch, daß der Hut nicht in den Kessel befestigt, sondern bloß in denselben eingesteckt ist, und daß unter dem Kessel zu stark geheizt wird, so daß sich die Branntweindämpfe zu stark entwickeln und durch das hierdurch in der Maische entstehende Kochen und Sprigen leicht die Oeffnung aus dem Hute in das Ablaufrohr verstopft wird, sonach der Dampf keinen Ausweg mehr hat und an Spannung zunimmt, bis er den Hut abwirft, wobei gewöhnlich der größte Theil des Kessels-Inhalts mit herausgeschleudert wird.

Weber die Anbringung von Schrauben oder Klammern, noch auch Sicherheitsventile können hier solchen Unglücksfällen vorbeugen.

Statt dessen wird folgende, von Sachverständigen vorgeschlagene Vorrichtung an den Branntweinkesseln hiermit allgemein vorgeschrieben:

Man bringe am äußern Umfang des Hutes drei eiserne Winkelstücke an, jedes mit einem Loch zur Aufnahme eines Hafens, welcher durch eine leichte eiserne Kette mit dem Kessel verbunden ist. Die Länge dieser drei Ketten muß so groß seyn, daß, wenn deren Haken in die Winkelstücke eingehängt sind, man den Hut noch um einen oder $1\frac{1}{2}$ Zoll heben kann; jedoch darf dessen Rand nicht ganz aus dem Hals des Kessels heraustreten. Tritt nun der erwähnte Fall ein, so wird der Dampfdruck den Hut heben und hierdurch zwischen dem Kesselhals einen Ausfluß erhalten, ohne den Hut wegzuschleudern, welcher wieder in den Hals niedersinkt, sobald der Druck des Dampfes nachläßt.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises, welche durch die Regierungs-Expeditur-Abbildungen dieser Vorrichtung erhalten werden, haben sich über die hiernach erfolgte Einführung dieser Vorrichtung zu verlässigen und gegen die hierin nachlässigen Branntweindrenner einzuschreiten.

Nastatt den 4. Dezember 1844.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. D. D.

Der vorsitzende Rath

v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Nro. 853. Vorstehende hohe Kreisregierungsverfügung haben die Bürgermeister sämtlichen Branntweindrennern mit der Auflage zu eröffnen, diese Vorrichtung, wovon dahier eine Abbildung abgeholt werden kann, sogleich an ihren Branntweinkesseln herstellen zu lassen.

Durlach den 11. Januar 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 1436. (Aufforderung.) Auf den Antrag der Ehefrau des seit 19 Jahren abwesenden Johannes Constantin, Bürgers zu Untermutschelbach, wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hier einzufinden, indem er sonst für verschollen erklärt werden soll.

Durlach am 16. Januar 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 1401. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden Bürgern von Grödingen von ihren mit Stein beladenen Wagen Ketten entwendet, und zwar:

- 1) Dem Jacob Friedrich Kumm im Werth v. 2 fl.
- 2) Dem Jonas Hasenmaier im Werth v. 4 fl.
- 3) Dem Jacob Burtgraf im Werth v. 3 fl.
- 4) Dem Georg Eppnbach im Werth v. 4—5 fl.
- 5) Dem Georg Friedrich Wagner im Werth v. 1 fl. 50 kr.
- 6) Dem Gottlieb Wagner im Werth v. 2 fl. 24 kr. was zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, sowie auf den bis jetzt unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Durlach den 16. Januar 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 705. (Mundtod. Erklärung.) Weber Johannes Schneider von Grünwetterbach, wurde durch vollzugreifes Erkenntniß vom heutigen wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtodt erklärt, weshalb für ihn Gemeinderath Heinrich Löffler von da als Beistand aufgestellt wurde, ohne dessen Mitwirkung es die im Landrechtsbuch 513 angeführten Rechtsgeschäfte nicht gültig abschließen kann, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach am 10. Januar 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 1468. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomaine Köpffewald ohnweit Langensteinbach, werden durch Bezirksförster Löffel versteigert:

Samstag den 25. d. M.

- | | |
|-----|---|
| 6 | Klafter buchenes und eichenes Scheitholz. |
| 67½ | „ birkenes und aspenes |
| 40½ | „ gemischtes Prügelholz. |

Der Winter.

Mit finst'rer Stirne herrscht, und mit schwerer Hand
Der strenge Winter. Drohend, vom frost'gen Nord
Kam er, mit Siegerstrobe streitend.
Nordende Lüfte sind sein Gefolge.

Auf Strömen geht sein Schritt, wie des Löwen Schritt.
Schwer ist sein Fußpad. Und seine Wohnung ist
Das Grab des Sommers. Hoch auf Bergen
Wandelt sein Hauch, und in todt'nen Thälern.

Die Sonne fleucht ihn. Fremd ist ihm Frühling's Luft.
— Wo sind die muntern Säger des Buchenhains?
Wo jene stolzen Eihlaubkronen?
Rosen! wo seyd ihr, und zarten Lilien?

Graufamer Fremdling! Selber der Schönheit gönnt
Er keinen Vorzug, noch auch dem Ehrenkranz.
Nicht kennt er Mitleid. — Weh dem Armen!
Fliehet, ihr Freunde! o fliehet den Winter.

Doch, laßt ihn stolz die Wforten bewachen auch;
Nicht schreckt sein Schnauben uns im gesell'gen Kreis.
Noch strahlet uns des Lebens Sommer;
Laßt uns genießen die heitern Stunden.

Was bebt ihr Freunde? — Hörst was sein Grimm und
droht:

Der Erde Säugling stirbt, und sein Kranz zerfällt.
Nichts bleibt. Schon naht auch unerbitlich
Uns selbst, der Winter mit schweren Tritten.

Drum reichen Vorrath auf von dem Herbst gespart!
Verdiente Noth drückt schwer zu der Jahre Last.
Auf Früchtenreicher Tugendernten
Ruht es sich sanft auch in Winterstürmen.

H a a 3.

Zur Beherzigung für die Winterabende.

(Fortsetzung.)

Man muß sich wirklich wundern, daß in einem so aufgeklärten, und so ziemlich im Wohlstand stehenden Lande wie Baden, noch nicht alle Gemeinden solche Anstalten haben, und daß sie bis jetzt meistens nur in Städten und einzelnen, in Bildung und Gemeinfinn vorangeschrittenen Landgemeinden zu finden sind. Doch es wird auch hierin besser werden und mit dem Fortschritte der Zeit werden auch unsere badischen Bürger zu mancher bessern Erkenntniß und bessern Einrichtung fortschreiten. Wohl aber der Gemeinde, deren Mehrzahl von Bürgern jetzt schon so weit herangebildet sind, daß sie das Bessere erkennen, und der zarten Jugend ihres Orts eine Kleinkinderbewahranstalt nimmer länger verweigern!

2. Lesevereine. Wenn Feldarbeit beendet ist, und sämmtliche Ernten eingethan sind, kommt die Zeit der Ruhe für den Landmann; denn auffer Versorgung seines Viehes bleibt ihm wenig zu thun übrig, wenn er nicht Handwerker ist. Aber auch an Sonntagen das ganze Jahr hindurch hat er freie Zeit. Wie soll er diese verwenden? Zu einem Ausgange in die freie Natur wird er wenig Lust haben, weil er deren Herrlichkeit die ganze Woche hindurch genießt; der Besuch des Wirthshauses an Sonntagen ist manchem kraft seiner Kasse verboten, gewährt aber, wenn dieses nicht der Fall ist, selten die stärkende Erholung, die beab-

sichtigt wird. Und die langen Winterabende noch gar in Wirthshäusern oder Schnapsstuben zubringen zu müssen, wäre für einen schlichten ordentlichen Hausvater eine Marter, auch wenn er Mittel genug hätte, den Aufwand zu bestreiten. Darum geht er zu seinen Nachbarn und Gesfreunden um sich die Zeit zu vertreiben.

Solche Visiten wären schon gut, wenn sie nur auch den Nutzen gewährten, welchen sie gewähren könnten. Man unterhält sich gewöhnlich mit Gespräch, aber wie oft besteht ein solches in nichts anderem, als im Aufzählen der Fehler und Vergehungen der Mitmenschen? Hat es aber auch nicht gerade diese verderbliche Richtung, so gewährt es doch selten den Nutzen, den solche Unterhaltungsstunden haben sollten. Wie ganz anders würde die Denk- und Handlungsweise manches Mannes, ja aller Bürger einer Gemeinde werden, wenn man sich in freien Stunden mit Lesen guter Bücher beschäftigte. Es ist bekannt daß der Körper vom Geist, und wieder der Geist vom Körper abhängig ist. Sollten denn nun beide nicht auch so viel möglich gleich gepflegt, und für ihre fortschreitende Entwicklung und Vervollkommnung gesorgt werden? Der Landmann ardeitet für den Unterhalt seines Körpers die ganze Woche, aber für Pflege des Geistes verwendet er nur sehr wenige Zeit. Besucht er auch Sonntags die Kirche, so kennt er doch meistens eine andere, eben so segensreiche Art Gottesdienst nicht, nämlich die, durch nützliche Bücher seine Kenntnisse zu erweitern und an besserer Gesinnung ein Wachsthum zu erlangen. Wenn es auch nicht in dem Berufe des Bürgers und Landmanns liegen kann, viel Zeit aufs Lesen zu verwenden, so dürfte er doch mehr nach Büchern greifen, als bisher. Es gibt so Vieles, das er wissen sollte, wenn er Land- und Hauswirthschaft mit möglichstem Vortheil treiben will, und sich selbst in etwas fortzubilden, um nicht geistig zu erstarren, dazu sollte jeder Mensch einen Antrieb empfinden. Manche fühlen diesen Trieb und suchen ihn auch zu befriedigen, aber es fehlt ihnen an Geld und Gelegenheit sich ein brauchbares Buch zu erwerben. Wird auf Märkten für ein Paar Kreuzer ein Büchlein gekauft, so ist etwa ein gehd'rnter Siegfried, eine Genoveva oder wohl gar noch eine abgeschmacktere Geschichte. Zu bessern Büchern kommt der Landmann selten, weil er nur wenig Geld ausgeben will, und Rath bei unterrichteten Leuten einzuholen versäumt. Aber Leute, die kaum ihre Ausgaben erschwigen können, dürfen an den Ankauf von theuern Büchern nicht denken. Hier läßt sich aber wieder der Satz anwenden: „Was dem Einzelnen unmöglich fällt, ist Vielen leicht.“ Würden Lesegesellschaften errichtet, so könnte mit geringen Beiträgen der einzelnen Mitglieder doch etwas Ordentliches angeschafft werden. In jedem Orte findet sich ein Pfarrer oder Lehrer welcher gerne in einer solchen Angelegenheit mit Rath und That an die Hand gehen würde. Leseverksammlungen, die etwa an zwei Wochentagen unter der Leitung eines einsichtsvollen Mannes gehalten werden könnten, würden noch mehr Vortheile bringen, weil dabei unklare Stellen durch ihn erläutert und Fremdwörter erklärt werden könnten.

Doch müßte hiezu schon ein geeignetes heizbares Zimmer vorhanden seyn. In Frankreich und andern Ländern gehet man damit um, aus Gemeindegeldmitteln Bücher anzuschaffen und Lesebibliotheken zu gründen. Dieses ist lobenswerth; aber noch löblicher ist, wenn Bürger und Landleute freiwillig zu solchem Zwecke zusammen treten.

Besteht eine Gemeindelesanstalt, so ist von solcher — wenn man sie anders mit Gemeindeanstalten, wie Baumschulen u. dgl. vergleichen darf — nicht viel zu erwarten. Soll eine Anstalt gedeihen, so muß die Leitung einer Person übertragen werden, welche Interesse an der Sache findet. Ferner muß auch bei den Lesegesellschaftsmitgliedern guter Wille und Liebe für die Sache bestehen, was aber nur da der Fall seyn wird, wo Bereitwilligkeit zu Beiträgen vorhanden ist. Wer sich so weit erhoben hat, daß er für das Bedürfnis des Geistes Geld ausgeben mag, wird Bücher benötigen. Doch, wenn eine Gemeinde aus meistens unbemittelten Bürgern besteht, die nichts aufwenden können, dürfte eine Gemeindebibliothek am Plage seyn. Auch hier würde der Aufwand reiche Zinsen tragen. Daß solche Anstalten Bedürfnis sind, kann auch der Unersahrene einsehen. Sieht doch Jeder, wie verschiedene Einrichtungen im Leben sich von Jahr zu Jahr ändern, wie Verbesserungen allerwärts stark voranschreiten, so sollte auch er sein Pfund nicht ins Schweistuch vergraben, und seine Tage nur mit Arbeit, Essen und Trinken zubringen wollen, sondern er sollte auch an dem geistigen Leben der Menschheit Theil nehmen, und mit der Zeit vorwärts zu kommen streben!

3. Gemeindegeld. Die alte vielbesprochene Sache aus Neue zur Sprache zu bringen, heißt doch die Geduld auf eine harte Probe setzen. Hat man nicht in allen Gemeinden, in Rathsh. und Wirthshäusern diese Sache schon so nachdrücklich erwogen, daß manchem guten Bürger bange wird, wenn er nur von Ferne besorgen muß, daß sich so stürmische Berathungen erneuern könnten? Ist man nicht überall froh, daß die Obrigkeit nicht mehr die Zumuthung macht, Gemeindegeld einzurichten? Man hat durch standhafte Verweigerung die ungeeignete Anforderung besiegt! Ja, man hat bei jenen eifrigen Berathschlagungen klar herausgefunden — die kräftigsten Lungen der Gemeinde haben es deutlich und handgreiflich dargestellt: „daß Gemeindegeld gar nichts taugen,“ „daß man jeden Hausvater sein Holz verbrennen lassen müsse, wie's ihm gefalle,“ „daß nicht der ganze Flecken zu sehen brauche, was eine Hausfrau bade,“ „daß der Ort für einen Gemeindegeldofen zu klein“ oder, zu groß sey,“ „daß man nicht nur vom Brod allein lebe, sondern auch Kuchen backen wolle, was doch im Hausbackofen am besten geschehen könne,“ und neben andern Gegenständen hat man noch den gar wichtigen gefunden, „daß die auf Gemeindegeld zu verwendenden Kosten ganz unnöthig seyen.“ Und noch ein hindernder Punkt von Bedeutung kann nicht übersehen werden. Es findet sich hie und da eine Gemeinde, die keinen Bäcker im Orte hat, der sich mit dem

Gemeindegeldereiwesen abgeben will. Soll sie einen Fremden in den Ort hineinziehen, der am Ende gar bürgerlich angenommen werden müßte? Das kann die Bürgerschaft nicht veranlassen durch einen Gemeindegeldofen.

(Fortsetzung folgt.)

Frucht-Preise

vom 18. Januar 1845 in Durlach.

Mittelpreis:

das Malter	Waizen	fl.	fr.
„	Neuer Kernen	9	56
„	Neu Korn	7	15
„	Gemischte Frucht	—	—
„	Gerste	5	20
„	Welschkorn	6	20
„	Haber	5	4
„	Einfuhr. Summe	—	756

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 75 Malter.
 Worunter waren: — Malter Waizen.

„	531	—	Neuer Kernen.
„	10	—	Neukorn.
„	—	—	Gemischte Frucht.
„	10	—	Gerste.
„	1	—	Welschkorn.
„	204	—	Haber.
„	Summe des Vorraths	—	831 Malter.
„	Verkauft wurden heute	—	754 Malter.
„	Aufgestellt blieben heute	—	77 —

Brod. Lare.

1)	1 Weck für zwei Kreuzer soll wiegen	10½	Loth
2)	1 Weißbrod für 6 Kreuzer	31½	„
3)	1 zweipfündiger Laib Kernenbrod soll kosten	6	Kreuzer
4)	1 vierpfündiger Laib Kernenbrod soll kosten	12	„

Fleisch. Preise.

1)	das Pfund Mastochsenfleisch kostet	11	fr.
2)	„ „ Rind. od. Schmalfleisch	9	„
3)	„ „ Kalbfleisch	9	„
4)	„ „ Hammelfleisch	8	„
5)	„ „ Schweinefleisch	10	„
„	Das Pfund Rindschmalz kostet	24	fr.
„	„ „ Schweineschmalz	18	„
„	„ „ Butter	17	„
„	Lichter (gezogene) das Pfund	24	„
„	„ (gegossene) „	22	„
„	Seife	16	„
„	3 Stück Eier	4	„
„	Dhfenunslitt (rohes) das Pfund	13	„
„	Der Centner Heu	56	fl.
„	Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	13	„
„	Das Meß Holz (hartes) kostet	17	fl. 30

(Anzeige.) Bei Buchdrucker Dups in

Durlach ist zu haben:

„Der Rheinländische Hausfreund“ Kalender für das Jahr 1845. Preis 6 fr.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.